

gedehnten Besitzes einen weltlichen Arm, einen Vogt. Die Geschichte der Herren von Sausenberg-Rötteln, die aus Vögten zu Landesherren wurden, bietet das schönste Beispiel.<sup>2)</sup> Etwa: 751 schenkte ein gewisser Ebo zusammen mit seinen Angehörigen dem Kloster St. Gallen die Eigenkirche zu Rötteln und alle seine Besitzungen. 150 Jahre später ist St. Gallen noch Besitzer; nach abermals 150 Jahren ist die Kirche Bestandteil der Herrschaft Rötteln. Wackernagel schreibt: „Es sind die immer wiederkehrenden Klagen über *violencia, exactio, iniquae dominationis potentia* der Klostersvögte. Sie sind nicht *protectores*, was sie sein sollten, sondern *exactores*; sie bemächtigen sich des Klostersgutes und begründen damit eine eigene Territorialmacht; sie verwickeln das Kloster in ihre eigenen Händel.“<sup>3)</sup> Wenn 751 St. Gallen auch in Weil, Fischingen und Brombach als Besitzerin der Kirche erscheint, und 758 in Egringen und 874 in Mappach nachweisbar ist, so ist damit noch nicht bekannt, wer die Kirchen gegründet hat. Wahrscheinlich war die älteste Kirche hier in Mappach eine Eigenkirche, d. h. sie war von irgend einem Grundherrn gestiftet worden und kam später an das Kloster samt einigem Grundbesitz. Der Herr hatte die Einnahmen, mußte aber davon den Geistlichen besolden und die Kirche instand halten. Diese Verpflichtungen überdauerten die Reformation. C. A. Baer (s. Anm. 4) schreibt dazu: Aus den Eigenkirchen der Grundherren, die erstmals auf dem Konzil von Agde 506 von den öffentlichen (Bischöfs-)Kirchen unterschieden werden, entwickelten sich im 8. Jahrhundert die Pfarrkirchen und sehr wahrscheinlich in der Mitte des 9. Jahrhunderts die Pfarrgemeinden. In der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts statuierte die karolingische Gesetzgebung die Pfarrkirchen als allein berechtigt zum Empfang der Zehnten, was die Grundherren veranlaßte, ihre Eigenkirchen mit Pfarrechten ausstatten zu lassen. Ludwig der Fromme sicherte auch allen Kirchen-Neugründungen das Zehntrecht zu, was eine genaue Abgrenzung der den einzelnen Kirchen zehntpflichtigen Gläubigen nötig machte und so den räumlichen Begriff der Pfarrei entstehen ließ.

Anlässlich einer Schenkung an das Kloster St. Gallen hören wir in einer Urkunde vom 27. Mai 874, ausgestellt in Wittlingen, erstmals von Mappach. Nach dieser Urkunde verließ Abt Hartmot von St. Gallen an Maneliub und seine Söhne Erlacha und Hartchnuz den von ihnen an St. Gallen übertragenen Besitz zu Wittlingen und Binzen gegen Zins *ad missam sancti Galli ad basilicam* in Madebach. Diese Leute haben also ihren Besitz an St. Gallen abgetreten; sie erhalten ihn nun vom Kloster als Pachtgüter zurück und zahlen dafür Zins an die Kirche zu Mappach. Der Bischof Salomon, der zwischen 890 und 920 im Amt war, stellte in einer nicht näher datierten Zeit eine Urkunde im Orte Mappach aus. Schließlich finden wir im St. Gallener Urkundenbuch eine in Fischingen ausgestellte Urkunde vom 12. Juni 830, wonach Uato einen Weinberg zu Egringen und Wald zu Maugenhard an St. Gallen schenkt.

War das Christentum von St. Gallen her gekommen, so gehörten seit dem Beginn einer kirchlichen Organisation alle Gemeinden rechts des Rheines zum Bistum Konstanz. Ein „*Liber decimationis pro papa*“ von 1275, die älteste amtliche Statistik des Bistums Konstanz, berichtet uns, daß der Pfarrer von

<sup>2)</sup> Theodor Mayer „Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter“. ZGO Neue Folge, Band 52. Derselbe „Der Staat der Herzöge von Zähringen“, 1935.

<sup>3)</sup> Rudolf Wackernagel „Geschichte des Elsaß“. Freiburg 1940.

<sup>4)</sup> C. H. Baer „Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt“ Band III. Erster Teil. Basel 1941.